

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln 2016

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Kassenausschuss (ZVK)	27.11.2017
Finanzausschuss	18.12.2017
Rat	19.12.2017

Beschluss:

Der Rat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2016 fest.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung

Gemäß § 8 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln gelten für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) sinngemäß. Nach § 21 EigVO hat die Kasse für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie nach § 25 EigVO einen Lagebericht, aufzustellen.

Der Jahresabschluss wird entsprechend § 106 GO NW von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen geprüft. Gemäß Beschluss des Kassenausschusses ZVK vom 28.03.2017 wurde der Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss 2016 mit Einverständnis der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen an die RBS BBE GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vergeben.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist dem Rat der Stadt Köln bis spätestens 31.12. des auf das Wirtschaftsjahr folgenden Jahres vorzulegen.

Der Bericht der RBS BBE GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 22. September 2017 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 enthält folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk**:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln, mit Sitz in Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (insbesondere der §§ 341ff. HGB und der RechVersV) und den ergänzenden Regelungen in der Satzung der Zusatzversorgungskasse liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Zusatzversorgungskasse. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Kasse sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Zusatzversorgungskasse. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Zusatzversorgungskasse und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 22. September 2017

RBS BBE GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dr. Basting)

(Barndt)

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) wird nach Vorlage der entsprechenden Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Ergebnisses ihren abschließenden Vermerk zu den Bestätigungsvermerken der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft übersenden.

Anlagen